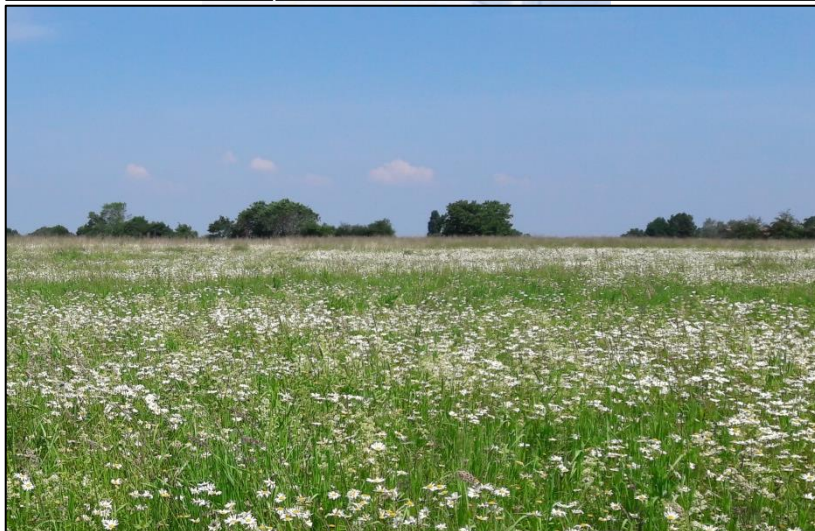


Eingriffe in Natur und Landschaft

Bewertung und Darstellung
von
Vermeidung / Eingriff / Ausgleich
im
Genehmigungsverfahren



Fotos: Kneisz, Griesenbrock (Kreis Soest)

Eingriffsberechnung

Bei Vorhaben im Außenbereich schützt die sogenannte "Eingriffsregelung" Natur und Landschaft vor Beeinträchtigungen. Negative Veränderungen der Natur müssen wenn möglich vermieden oder zumindest minimiert werden. Nicht vermeidbare Eingriffe muss die Verursacherin oder der Verursacher durch geeignete Maßnahmen ausgleichen.

Vermeidungsgebot

Die Planung eines Vorhabens hat unter dem Grundsatz der Eingriffsminimierung zu erfolgen: Nebenflächen oder Wege sind möglichst in unbefestigter Form vorzunehmen. Vorhandene Landschaftselemente wie Bäume oder Hecken sind möglichst zu erhalten. Auch während der Bauphase sind Beeinträchtigungen, z.B. Bodenverdichtungen durch Ablagern von Baustoffen und das Abstellen von Baumaschinen, Befahren mit Fahrzeugen sowie Erdbewegungen (Bodenauf-/abtrag) im Traufbereich von vorhandenen Bäumen möglichst zu unterlassen.

Vermeidungsmaßnahmen wie zum Beispiel der Schutz vorhandener Bäume durch Bauzäune sind im Lageplan des Antrags aufzunehmen.

Eingriffsbewertung

Um den Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen zu kennen, müssen zunächst die mit dem Vorhaben verbundenen Beeinträchtigungen ermittelt werden. Im Kreis Soest wird das Bewertungsverfahren nach LANUV verwendet („Numerische Bewertung von Biototypen in der Eingriffsregelung“ (LANUV NRW, 2008).

Beispiel:

Es ist geplant ein Wohnhaus mit Doppelgarage, Terrasse und einer wasserdurchlässigen Zufahrt zu errichten. Die Gebäude nehmen eine Acker- und Wiesenfläche in Anspruch. Für die Zufahrt muss eine Hecke teilweise entfernt werden. Im ersten Schritt ist die Größe der von den Gebäuden und Nebenflächen betroffenen Biotope (Acker, Grünland, Hecke) zu ermitteln und in eine Berechnungstabelle zu übertragen (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Berechnung des Eingriffs am Beispiel „Errichtung eines Wohnhauses“. Die Größe des Eingriffs wird in Biotopwertpunkten (WP) ermittelt. Der gesamte Verlust von WP ist durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen:

Nr. in Plan	Fläche [m ²]	Biototyp vorher [WP/m ²]	Biototyp nachher [WP/m ²]	Verlust [WP/m ²]	Verlust [WP/Nr.]
1.1	80	Acker 2	Gebäude (Wohnhaus) 0	2	160
1.2	100	Grünland 3	Gebäude (Wohnhaus) 0	3	300
1.3	70	Grünland 3	Gebäude (Garage) 0	3	210
1.4	20	Grünland 3	Terrasse, versiegelt 0	3	60
1.5	40	Acker 2	Zufahrt, geschottert 1	1	40
1.6	20	Gehölz (Hecke) 6	Zufahrt, geschottert 1	5	100
Verlust WP durch Eingriff gesamt (Summe):					870

Die einzelnen Eingriffsflächen sind im Lageplan darzustellen (Nr. 1.1 - 1.6). Die Biotopwerte sind der Liste des LANUV-Bewertungsverfahrens zu entnehmen. Typische von Vorhaben betroffene Biototypen sind in der Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2: Regelmäßig von Planungen beanspruchte Biototypen und ihre Biotopwerte gemäß LANUV-Verfahren.

Code Nach LANUV	Biototyp	Wert [m ²]
VF0	Versiegelte Flächen (Gebäude, Asphalt,...)	0
VF1	Teilversiegelte Flächen (Schotter, Rasengitter)	1
HA0	Acker, Feldgras	2
EA0	Grünland (Weide, Wiese)	3
FN1	Graben, Gewässer	4
HJ1	Zier- und Nutzgarten (gehölzarm)	2
HJ2	Zier- und Nutzgarten (gehölzreich, >50%)	4
BD0	Hecke, einreihig / jährlich geschnitten	4
BD1	Hecke, mehrreihig / unregelmäßig geschnitten	6
BD3	Gehölz(-streifen),	7
BF3	Bäume (m ² des Traufbereichs im Luftbild)	7

Ausgleichsberechnung

Ausgleichsmaßnahmen müssen die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes gleichwertig ersetzen und die negativen Veränderungen des Landschaftsbildes durch Neugestaltungen wiederherstellen. Das bedeutet, dass beispielsweise Beeinträchtigungen einer Obstwiese nicht durch eine Neuanlage von Wald oder Beseitigungen von Kleingewässern durch die Anlage von Hecken ersetzt werden können. Veränderungen des Landschaftsbildes können zum Beispiel durch das Pflanzen von Hecken oder Obstbaumreihen wiederhergestellt werden.

Ausgleichsberechnung

Der durch den Eingriff verursachte gesamte Biotopwertverlust (s. Tab 1) ist durch aufwertende Maßnahmen an anderer Stelle mindestens auszugleichen. Die Größe der Aufwertung wird auch über das LANUV-Verfahren und einer Berechnungstabelle ermittelt. Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls in einem Lageplan darzustellen.

Beispiel:

Als Ausgleich für den Verlust von Grünland wird ein Teil der Ackerfläche in Wiese umgewandelt. Die Grundstücksgrenze wird mit einer (Sichtschutz-)Hecke versehen und zum benachbarten Acker wird ein Blühstreifen (Saum) angelegt. Zur Neugestaltung des Landschaftsbildes wird die neue Zufahrt mit einer Baumreihe bepflanzt.

Tabelle 3: Berechnung des Ausgleichs. Die Maßnahmen müssen zusammen den Biotopwertverlust erreichen.

Nr. in Plan	Fläche [m²]	Biototyp vorher [WP/m²]	Biototyp nachher [WP/m²]	Ge-winn [WP/m²]	Ge-winn [WP/Nr.]
2.1	190	Acker 2	Wiese 3	1	190
2.2	50	Acker 3	Hecke, einreihig 5	2	100
2.3	120	Grünland 3	Baumreihe (4 Bäume) 6	3	360
2.4	110	Grünland 3	Saum / Brache 5	2	220
Gewinn WP durch Ausgleich gesamt (Summe):					870

Tabelle 4: Regelmäßig angelegte Ausgleichsmaßnahmen und ihre Biotopwerte gemäß LANUV-Verfahren.

Biototyp	Wert [m²]
Grünland, intensiv (Neueinsaat, ohne Auflagen)	3
Grünland, extensiv (keine Düngung, Mahd ab 01.06.)	5
Obstwiese (>10 Bäume, > 1500 m²)	5
Obstwiese, extensiv (Mahd ab 01.06., < 4 GVE/ha)	6
Acker, (Stilllegung, Blüh- oder Randstreifen > 3,5 m)	5
Uferrandstreifen (alle 2-3 J mulchen)	5
Hecke, einreihig, freiwachsend (< 3 m breit)	5
Hecke, mehrreihig, freiwachsend (> 3m breit)	6
Bäume (30 m² je Einzelbaum, Pflanzabstand > 10 m)	6
Gewässer, (naturnah, z.B. mit flachen Böschungen)	7

Notwendige Unterlagen

Zur Bewertung der Eingriffsregelung sind der jeweiligen Genehmigungsbehörde (meist Bauaufsichtsbehörde) folgende Unterlagen vorzulegen:

- Lageplan mit Eingriffsflächen
- Berechnungstabelle „Eingriff“ (Tab. 1)
- Lageplan mit Ausgleichsmaßnahmen
- Berechnungstabelle „Ausgleich“ (Tab. 3)

Weitere Informationen:

Kreis Soest
Umwelt / Natur- und Landschaftsschutz
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
Telefon: 02921 30-2238, -2240, -2242, -2544
Fax: 02921 30-2394
E-Mail: ulb@kreis-soest.de
Internet: www.kreis-soest.de

Impressum:
Herausgeber: Kreis Soest, Abt. Umwelt
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
Stand: Dezember 2018

Anlage zum Antrag vom:

Aktenzeichen:

(wenn bekannt)

Vorhaben:

Eingriffsort:

Antragsteller:

Berechnungen: Eingriffe in Natur und Landschaft

Vermeidungsmaßnahmen:

Nr. gemäß Lageplan	Biototyp, vorhanden	Schutzmaßnahmen
V.1		
V.2		

Eingriff:

1. Flächennr. gemäß Lageplan	2. Fläche [m ²]	3. Biototyp vorher	4. Biotop- wert vorher lt. LANUV - Liste	5. Biototyp nachher	6. Biotop- wert nachher lt. LANUV - Liste	7. Biotop- wert- verlust [m ²] Sp. 6–Sp. 4	8. Biotop- wert- punkte Sp.2 x Sp.7
1.1							
1.2							
1.3							

Verlust Biotopwertpunkte durch Eingriff gesamt:

Ausgleichsmaßnahmen:

1. Flächennr. gemäß Lageplan	2. Fläche [m ²]	3. Biototyp vorher	4. Biotop- wert vorher lt. LANUV - Liste	5. Biototyp nachher	6. Biotop- wert nachher lt. LANUV - Liste	7. Biotop- wert- gewinn [m ²] Sp. 6–Sp. 4	8. Biotop- wert- punkte Sp.2 x Sp.7
2.1							
2.2							
2.3							

Gewinn Biotopwertpunkte durch Ausgleich gesamt:

Der geplante Eingriff kann durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden!

Ort, Datum:

Unterschrift: